



Protokollauszug zum GEMEINDERAT

am Mittwoch, 24.03.2021, 17:05 Uhr, Forum, Bürgersaal

ÖFFENTLICH

TOP 1

**Wahl eines/einer Bürgermeisters/Bürgermeisterin für
das Dezernat II**

Vorl.Nr. 066/21

Beschluss:

1. Frau Renate Schmetz, geb. 21.11.1968 in Krefeld, wird entsprechend § 50 der Gemeindeordnung zum nächstmöglichen Zeitpunkt als weitere Beigeordnete mit der Amtsbezeichnung „Bürgermeisterin“ im Beamtenverhältnis auf Zeit für die Amtszeit von 8 Jahren bestellt.

Sie wird in die im Stellenplan ausgewiesene Stelle Nr. 200.000.001, ID 3000 4774 und gemäß § 2 Ziff. 3a Landeskommunalbesoldungsgesetz (LKomBesG) in die Bezüge der Besoldungsgruppe B 6 LBesGBW eingewiesen.

Die Dienstaufwandsentschädigung beträgt gemäß § 8 LKomBesG 9% des festgesetzten Grundgehalts.

2. Die Stelle der Fachbereichsleitung FB Bildung und Familie, die durch Wahl von Frau Schmetz zur Ersten Bürgermeisterin frei wird, wird zur Wiederbesetzung mit 100% und in Besoldungsgruppe A15 LBesGBW bzw. Entgeltgruppe 15 TVöD freigegeben. Die Verwaltung wird beauftragt, die Stelle baldmöglichst mit entsprechendem Anforderungsprofil intern und extern auszuschreiben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 40 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** begrüßt die anwesenden Gemeinderäte im Forum (Bürgersaal). Sodann ruft OBM Dr. Knecht den Tagesordnungspunkt 1 auf.

OBM **Dr. Knecht** erläutert den Verlauf des Bewerbungsverfahrens. Die Stelle des/der Ersten Beigeordneten wurde intern und extern ausgeschrieben.

Es gingen zunächst über 30 Bewerberbungen ein. In der Personalfindungskommission wurde über acht sehr gute Kandidaten beraten. Einvernehmlich wurde entschieden, fünf Bewerber/innen zur Vorstellung in den Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) einzuladen. Ein Bewerbender zog seine Bewerbung vor der Sitzung des Ausschusses aus persönlichen Gründen zurück.

Nach der Vorstellung der vier Bewerbenden im WKV hat das Gremium entschieden, dass zwei Bewerber sich zur Wahl im Gemeinderat stellen dürfen. Ein Bewerber habe seine Bewerbung kurzfristig zurückgezogen, sodass sich heute die interne Bewerberin, Frau Schmetz, vorstellen werde.

Die Kandidatin Frau **Schmetz** wird hereingebeten und präsentiert sich dem Gremium.

Nach erfolgter Vorstellung erkundigt sich OBM **Dr. Knecht**, ob es noch Fragen an die Bewerberin gebe. Dies ist nicht der Fall.

Im Anschluss findet eine geheime Wahl statt. Zum Wahlvorstand erklären sich bereit: Stadtrat **Bauer, Klotz** und **Lutz**.

Die Wahl ergibt folgendes Ergebnis:

Bei 38 im Sitzungssaal anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats werden 38 gültige Stimmen abgegeben. Auf die Bewerberin entfallen 35 Ja-Stimmen, 3 Stimmzettel wurden leer abgegeben.

OBM **Dr. Knecht** gibt nach Auszählung das Ergebnis bekannt und stellt fest, dass Frau Schmetz im ersten Wahlgang mit der erforderlichen Mehrheit der Stimmen aller anwesenden Mitgliedern des Gemeinderats gewählt ist.

Frau **Schmetz** nimmt unter Applaus die Wahl an und dankt dem Gemeinderat für das entgegengebrachte Vertrauen.

Im Anschluss daran lässt OBM **Dr. Knecht** über den Einsetzungsbeschluss abstimmen.

Beschluss:

1. Der Haushaltsabschluss 2019 und der vorläufige Haushaltsabschluss 2020 werden zur Kenntnis genommen.
2. Den Programmplanungen für das Haushaltsjahr 2021 sowie dem damit verbundenen Wirtschaftsplan wird zugestimmt.
3. Der Zuschuss für das Jahr 2021 i.H.v. 250.000 EUR für die Scala Kultur Live gGmbH wird freigegeben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Braumann
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
 - Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf den einstimmig gefassten Empfehlungsbeschluss im Ausschuss für Wirtschaft, Kultur und Verwaltung (WKV) vom 16.03.2021. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über den Zuschussantrag, Vorlage 053/21 abstimmen.

Beschluss:

Bei § 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe wird der Absatz 2, Kategorie III Anschlussunterbringung, geändert.

Die Benutzungsgebühr beträgt ab dem 01.04.2021:

Unterkunft	Kategorie III Anschlussunterbringung
Gebühr pro Person und Monat (warm)	500,00 €
Gebühr pro Kind (1 bis 18 Jahre) pro Monat	250,00 €
Gebühr pro Kind (0 bis 1 Jahr) pro Monat	0,00 €

Neufassung § 15 Gebührenmaßstab und Gebührenhöhe

(1) Die Bemessungsgrundlage für die Höhe der Benutzungsgebühr ist die Wohnfläche der zugewiesenen Unterkunft. Für die Ermittlung der Wohnfläche gelten die Vorschriften der zweiten Berechnungsverordnung in der jeweils gültigen Fassung.

(2) Die Benutzungsgebühr beträgt:

Unterkunft	Kategorie I Riedle	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschlussunter- bringung
Gebühr pro Person und Monat (warm)	342,00 €	494,00 €	500,00 €
Gebühr pro Kind (1 bis 18 Jahre) pro Monat	171,00 €	247,00 €	250,00 €
Gebühr pro Kind (0 bis 1 Jahr) pro Monat	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Gebührenschriftlern der **Kategorien I und II**, die keinen Anspruch auf Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, wird auf Antrag für die Dauer von maximal zwölf Monaten die oben genannte Gebührenermäßigung von 50 Prozent gewährt. Die Gebührenreduzierung wird durch Bescheid für jeweils maximal zwölf Monate festgesetzt.

Gebührenschriftlern der **Kategorie III**, die keinen Anspruch auf Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG haben, wird auf Antrag für die Dauer von maximal zwölf Monaten die oben genannte Gebührenermäßigung von 40 Prozent gewährt. Die Gebührenreduzierung wird durch Bescheid für jeweils maximal zwölf Monate festgesetzt.

Unterkunft	Kategorie I Riedle	Kategorie II Teinacher Straße	Kategorie III Anschlussunter- bringung
Ermäßigte Gebühr (Selbstzahler) um	50 %	50 %	40 %
Gebühr pro Person und Monat (warm)	171,00 €	247,00 €	300,00 €
Gebühr pro Kind (1 bis 18 Jahre) pro Monat	85,00 €	123,00 €	150,00 €
Gebühr pro Kind (0 bis 1 Jahr) pro Monat	0,00 €	0,00 €	0,00 €

Zur Gewährung der reduzierten Gebühr muss der Gebührenschuldner durch die Vorlage geeigneter Unterlagen (z. B. Verdienstbescheinigungen, Rentenbescheid, Ablehnungsbescheid des Sozialleistungsträgers) die Unabhängigkeit von laufenden Leistungen zur Existenzsicherung nach dem SGB II, SGB XII oder AsylbLG nachweisen.

Die Selbstzahlerregelung bei der **Kategorie III** (Anschlussunterbringung) richtet sich an Geringverdiener.

Folgende Personen zählen im Sinne dieser Regelung als Geringverdiener: Personen, die vollkommen unabhängig von staatlichen Leistungen sind und deren monatliches Nettoeinkommen eine konkret festgelegte Obergrenze nicht übersteigt. Unabhängigkeit von staatlichen Leistungen beinhaltet auch, dass die Antragstellenden keine aufstockenden Leistungen vom Staat erhalten.

Für den Anspruch auf Gebührenreduzierung werden folgende Einkommensobergrenzen festgelegt:

Alleinstehende Erwachsene:	<u>Obergrenze: 1.100,00 €* </u>
Ehepaare:	<u>Obergrenze: 1.800,00 €* </u>
Familie, 1 Kind (ab 1 Jahr):	<u>Obergrenze: 2.400,00 €* </u>
Familie, 2 Kinder (ab 1 Jahr):	<u>Obergrenze: 2.800,00 €* </u>
Familie ≥ 3 Kinder (ab 1 Jahr):	<u>Obergrenze: 3.200,00 €* </u>

***Obergrenze: monatliches Einkommen in Netto**

Die Gebührenreduzierung kann auf Antrag verlängert werden.

§ 19 Inkrafttreten

Diese Änderung tritt zum 01.04.2021 in Kraft.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 5 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf den Empfehlungsbeschluss des BSS vom 17.03.2021. Auf einen Sachvortrag und eine Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 071/21 abstimmen.

Beschluss:

- I. Die Aufhebung der Vorkaufssatzungen
 - a. Schauinsland/Scholppenäcker
 - b. Kleingärten Römerhügel
 - c. Kurfürstenstraße
 - d. Walcker-Areal

wird beschlossen.

- II. Die Verwaltung wird beauftragt, den Beschluss der Aufhebung und damit das Außerkrafttreten der Vorkaufssatzungen ortsüblich bekannt zu machen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Braumann
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
 - Stadträtin Wiedmann

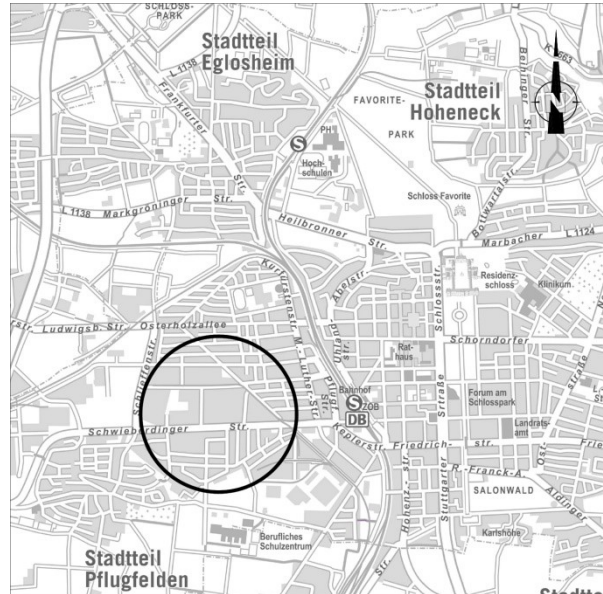
Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des SHL vom 25.02.2021.
Auf Sachvortrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 001/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die im Rahmen der Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 5) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 5 beschlossen.
- II. Der Bebauungsplan „Vergnügungseinrichtungen Schwieberdinger Straße Nord“ Nr. 023/04 wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen. Maßgeblich sind der Bebauungsplan (Anlage 1), die textlichen Festsetzungen (Anlage 2) und die Begründung (Anlage 3) jeweils vom 29.01.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 1 Nein-Stimme und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
- Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

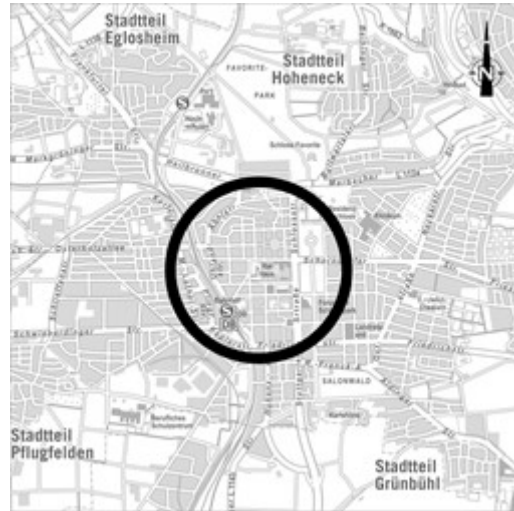
OBM **Dr. Knecht** verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des SHL vom 25.02.2021. Auf Sachvertrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 007/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Die Bebauungsplanänderung „Wettvermittlungsstellen Innenstadt“ Nr. 010/09 (Änderung des Bebauungsplans „Vergnügungseinrichtungen Innenstadt Nr. 010/05) wird gemäß § 10 BauGB als Satzung beschlossen.

Maßgeblich sind die textlichen Festsetzungen (Anlage 1) und die Begründung (Anlage 2) jeweils vom 22.01.2021.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 35 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend:

- Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Braumann
- Stadträtin Shoaleh
- Stadträtin Steinwand-Hebenstreit
- Stadträtin Wiedmann

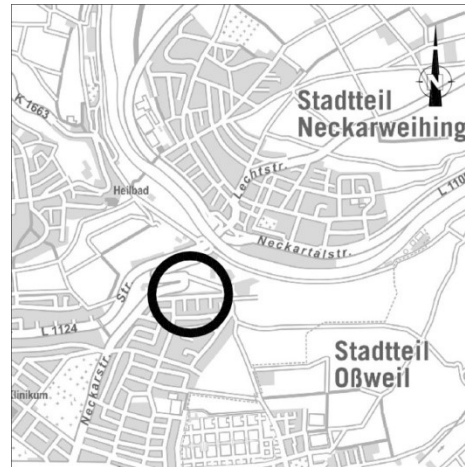
Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des SHL vom 25.02.2021. Auf Sachvertrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 008/21 Beschluss fassen.

Beschlussvorschlag:

- I. Die Einleitung des Verfahrens gemäß § 8 Abs. 3 BauGB und der Entwurf der Flächennutzungsplanänderung Nr. 33 „Gämsenberg“ in Ludwigsburg-Schlösslesfeld wird beschlossen. Maßgebend ist der Plan (Anlage 1) und die Begründung (Anlage 2) des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung zur Flächennutzungsplanänderung jeweils mit Datum 26.02.2021.
- II. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 3) werden zur Kenntnis genommen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Entwurf Flächennutzungsplanänderung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.



der

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 34 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 3 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Braumann
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadträtin Wiedmann

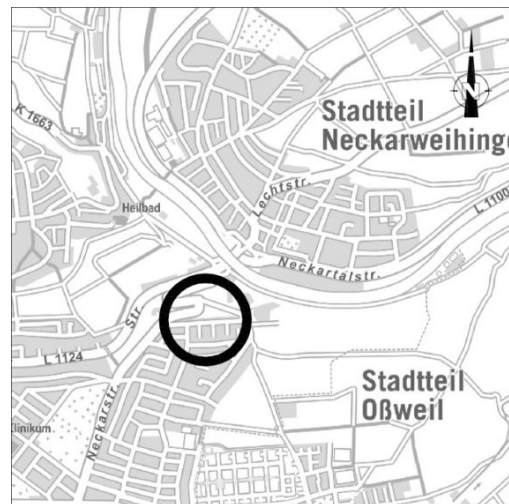
Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf den mehrheitliche Beschlussempfehlung vom SHL am 18.03.2021. Auf Sachvertrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 034/21 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Der Bebauungsplanentwurf „Gämsenberg“ Nr. 041/05 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 26.02.2021 (Anlagen 1-3) beschlossen. Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 26.02.2021.
- II. Ziel der Planung ist die Schaffung von Wohnraum.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligung der Öffentlichkeit gem. § 3 (1) BauGB und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (1) BauGB eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen. Die Abwägungsvorschläge der Verwaltung werden entsprechend Anlage 4 beschlossen.
- IV. Die Verwaltung wird beauftragt, nach Beurkundung des Tauschvertrages und Unterschrift des Nachtrags zum städtebaulichen Vertrag, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 31 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 6 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Braumann
 - Stadträtin Shoaleh
 - Stadträtin Wiedmann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** verweist auf die mehrheitliche Beschlussempfehlung des SHL am 18.03.2021. Auf Sachvertrag und Aussprache wird verzichtet.

OBM **Dr. Knecht** lässt über die Vorlage 498/20 Beschluss fassen.

Beschluss:

- I. Der Bebauungsplanentwurf „Heilbronner Straße/ Favoritegärten“ Nr. 033/02 wird zusammen mit den textlichen Festsetzungen, den örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 18.03.2021 beschlossen (Anlagen 1-3). Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 18.03.2021 (Anlage 1).
- II. Ziel der Planung ist es, unter Berücksichtigung des historisch sensiblen Umfelds eine angemessene Bebauungssituation zu schaffen und damit den Übergang zum bestehenden Wohngebiet verträglich zu gestalten.
- III. Die im Rahmen der frühzeitigen Beteiligungen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange eingegangenen Stellungnahmen (Anlage 4) werden zur Kenntnis genommen.
- IV. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- V. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- VI. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Ausschuss ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.

**Abstimmungsergebnis:**

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 32 Ja-Stimmen, 6 Nein-Stimmen und 1 Enthaltung mehrheitlich gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Braumann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft Tagesordnungspunkt 9 auf. Auf einen Sachvortrag wird verzichtet. Sodann eröffnet OBM **Dr. Knecht** die Aussprache.

Stadtrat **Eisele** fragt die Grünen, warum sie in diesem Fall nicht darauf beharren, möglichst wenig Stellplätze auszuweisen. Für die als Studentenappartements geplanten Wohneinheiten seien ein bis zwei Stellplätze pro Appartement vorgesehen.

Stadträtin **Dr. Knoß** erklärt, dass der Bauherr zwar Wohnungen für Studierende plane, aber dennoch entscheiden könne, an wen er diese Wohnungen vermieten möchte. Insofern unterscheide sich dieses Bauvorhaben von dem eines Studierendenwerks.

Stadtrat **Herrmann** hält Studentenwohnungen für dringend notwendig. Die Zahl der Stellplätze halten sie für die unterste Grenze, aber die Begründung der Verwaltung für diese Anzahl sei schlüssig.

Stadtrat **Rothacker** wundert sich über die erneute Diskussion über Stellplätze. Er verweist auf den SHL, in dem gesagt wurde, wenn es sich um studentisches Wohnen handeln werde, so werden die Stellplätze entsprechend angepasst. Für Studentenwohnungen gebe es einen anderen Stellplatzschlüssel (0,4). Das könnte aus seiner Sicht gerne noch als Zusatz in die Beschlussvorlage mit aufgenommen werden.

Stadtrat **Eisele** beschwichtigt die Stadträte, er wolle nur noch einmal von den Grünen eine Antwort haben, warum sich hier für eine vergleichsweise hohe Anzahl an Stellplätzen eingesetzt werde, um ihre Haltung für zukünftige Bauprojekte verstehen zu können.

Stadträtin **Liepins** betont, der ursprüngliche Plan enthielt drei Stellplätze für 48 Studentenappartements, das hält ihre Fraktion für zu wenig. Dies würde auch nicht den Landesvorgaben entsprechen. Sie werden nun im Bebauungsplan einen Stellplatzschlüssel für normale Wohnungen festschreiben.

Stadtrat **Link** bedauert, dass es keine Rechtskräftigkeit beim Bebauen mehr gibt. Er appelliert an die Verwaltung, fair zu bleiben.

OBM **Dr. Knecht** verteidigt die Vorgehensweise der Verwaltung. Es wurden sehr viele Gespräche geführt.

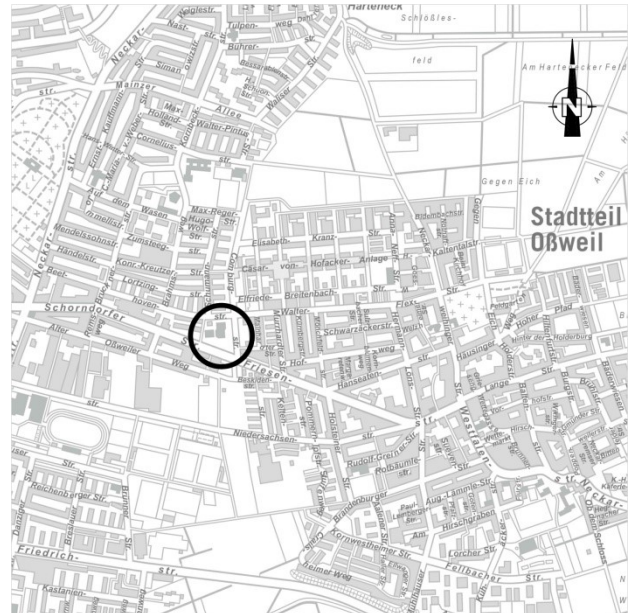
BMin **Schwarz** erklärt, dass der Bebauungsplan fast 100 Jahre alt sei und dort kaum Festsetzungen enthalten sind. Deshalb habe der Gemeinderat 2018 einen Aufstellungsbeschluss gefasst, um Planungsrecht zu schaffen. Heute soll der Entwurfsbeschluss beschlossen werden. Das Baugesetzbuch fordere außerdem dazu auf, Planungsrecht zu schaffen. Zu den Stellplätzen ergänzt sie, dass in bestimmten Wohngebieten mit niedrigem Stellplatzschlüssel entsprechende Mobilitätskonzepte mit den Grundstückseigentümern entwickelt worden seien. Dies sei bei dem Grundstück in der Heilbronner Straße/ Favoritengärten auch wegen fehlender Kompromissbereitschaft des Bauherrn nicht möglich. Bei studentischem Wohnen gebe es die Möglichkeit, den Stellplatzschlüssel anzupassen.

Nachdem keine weiteren Wortmeldungen vorgebracht werden, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 058/21 abstimmen.

Beschluss:

- I. Die Aufstellung und der Entwurf des Bebauungsplans „Beethoven-/Comburgstraße“ Nr. 043/08 wird zusammen mit den Entwürfen von textlichen Festsetzungen, örtlichen Bauvorschriften und der Begründung, jeweils mit Datum vom 25.02.2021 beschlossen (Anlagen 1-3). Maßgebend für den Geltungsbereich ist der Plan des Fachbereichs Stadtplanung und Vermessung vom 25.02.2021 (Anlage 1).

Ziel der Planung ist es, die planungsrechtlichen Grundlagen zur Errichtung von Gemeinbedarfseinrichtungen, Sonderwohnformen sowie zur Sicherung und Entwicklung einer Parkanlage/Grünzug zu schaffen.



- II. Es wird das beschleunigte Verfahren gemäß § 13a BauGB angewandt. Von der Umweltprüfung, dem Umweltbericht, der Angabe, welche umweltbezogenen Informationen verfügbar sind, sowie der zusammenfassenden Erklärung wird abgesehen.
- III. Die Verwaltung wird beauftragt, den Bebauungsplan und die Begründung gem. § 3 (2) BauGB öffentlich auszulegen und die Stellungnahmen der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange gem. § 4 (2) BauGB einzuholen.
- IV. Planungsbeschleunigung: Hält die Verwaltung Ergänzungen oder Veränderungen des ausgelegten Plans für erforderlich und ist aus diesem Grunde ein Verfahren gem. § 4a Abs. 3 BauGB geboten, so ist sie ermächtigt, dies in eigener Zuständigkeit durchzuführen. Voraussetzung hierfür ist, dass sich durch die Änderungen keine erheblichen und/oder nachhaltigen Beeinträchtigungen für die betroffene Öffentlichkeit, die Umwelt oder sonstige Belange ergeben. Der Ausschuss ist umgehend mündlich oder schriftlich hierüber zu unterrichten. Dabei ist Aufschluss über die vorgenommenen Änderungen, deren Gründe und deren Auswirkungen zu geben.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 39 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltung einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
- Stadtrat Braumann

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** ruft den TOP 10 auf.

BMin **Schwarz** stellt das Projekt St. Paulus kurz vor, ein Sozialprojekt mit der katholischen Kirche und der Stiftung Liebenau.

Stadtrat **Müller** hat eine Frage zu den in orangen Linien eingezeichneten Gebäuden und mit blauen Linien eingezeichneten Baugrenzen in der Skizze. An einer Stelle ragen die orangene Fläche über die blaue Linie hinaus.

BMin **Schwarz** erklärt, dass es sich um einen Teil des Sondergebiets handle, aber nicht um Baufläche. Es sei keine öffentliche Grünfläche.

Stadtrat **Müller** schlussfolgert, dass die orangene Fläche demnach nicht bebaut werde.

Stadtrat **Link** fragt nach, ob der Bebauungsplan noch nicht beschlossen sei, aber die Baugenehmigung schon erteilt sei. Er betont, dass das Gleichheitsprinzip gelten muss gegenüber anderen Bauvorhaben.

BMin **Schwarz** begründet, dass die Baugenehmigung erteilt worden sei auf dem bestehenden Bauplanungsrecht. Der Kindergarten, der gebaut werden soll, entspreche auch dem zukünftigen Planungsrecht. Durch die frühzeitige Erteilung der Baugenehmigung konnten die Bäume rechtzeitig vor der Vegetationspause gefällt werden.

Nachdem es keine weiteren Wortmeldungen gibt, lässt OBM **Dr. Knecht** über die Vorlage 055/21 abstimmen.

Beschluss:

Gemäß den Richtlinien zur Bildung von Stadtteilausschüssen vom 25.04.2018 wird auf Vorschlag der Freie-Wähler-Fraktion

Frau Barbara Erk, Erlenweg 10/4, 71638 Ludwigsburg

als Mitglied in den Stadtteilausschuss Oststadt berufen.

Abstimmungsergebnis:

Die Abstimmung erfolgt offen.

Der Beschluss wird mit 38 Ja-Stimmen, 0 Nein-Stimmen und 0 Enthaltungen einstimmig gefasst.

Nicht anwesend: - Stadträtin Burkhardt
 - Stadtrat Braumann
 - Stadträtin Schmidt

Beratungsverlauf:

OBM **Dr. Knecht** trägt vor, dass im Stadtteilausschuss Oststadt ein Mitgliederwechsel stattfindet und lässt über die Vorlage 078/21 abstimmen.